

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. Januar 2022

**Kleine Anfrage Christoph Hak (GLP)
«Parkplatzsituation im Umfeld der Fussgängerzone Altstadt der Stadt
Schaffhausen» (Nr. 43/2021)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. Dezember 2021 hat Grossstadtrat Christoph Hak eine Kleine Anfrage betreffend «Parkplatzsituation im Umfeld der Fussgängerzone Altstadt der Stadt Schaffhausen» (Nr. 43/2021) eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Parkplätze hat es in Gehdistanz zur Fussgängerzone der Altstadt auf öffentlichem Grund und wie gross ist diese Fläche in Quadratmetern?*

Die gebührenpflichtigen Parkplätze auf öffentlichem Grund in der Stadt Schaffhausen sind gemäss Parkgebührenreglement (RSS 400.41) in vier Zonen aufgeteilt. In der Zone 1 (Altstadtkern) sind 348 Parkplätze, in der Zone 2 (Altstadt) 213 Parkplätze, in der Zone 3 (Altstadtrand) 171 Parkplätze und in der Zone 4 (Aussenstadt) 216 Parkplätze vorhanden. Dies ergibt gesamthaft 954 Parkplätze. Hinzu kommen weitere 223 Parkplätze auf öffentlichem Grund (gelb markiert), die für Mietende oder besondere Nutzungen reserviert sind.

Seit dem 1. Januar 2021 sind zudem verschiedene Parkflächen auf der Breite und am Lindli ebenfalls gebührenpflichtig. Da sich diese aber weiter entfernt von der Fussgängerzone der Altstadt befinden, wurden sie bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Gemäss Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) ist für ein Parkfeld im Durchschnitt mit einer Fläche von 11 Quadratmetern zu rechnen. Somit ergibt sich eine Gesamtfläche von 10'494 Quadratmetern für die 954 gebührenpflichtigen Parkplätze auf öffentlichem Grund und 2453 Quadratmetern für die 223 für Mietende oder besondere Nutzungen reservierten Parkplätze auf öffentlichem Grund.

Die Statistik der Parkplätze in der Altstadt und in den Erweiterungszonen, die jeweils im Verwaltungsbericht abgebildet wird und auch die Parkhäuser umfasst, zeigt per Ende 2020 total 3'178 Parkplätze (1'966 weiss und 1'212 gelb markiert).

2. Wie hoch sind die jährlichen Erträge aus den Parkgebühren dieser Parkplätze?

In den vergangenen drei Jahren wurden folgende Erträge erzielt:

2018: Fr. 2'355'444.84

2019: Fr. 2'284'654.90

2020: Fr. 2'165'527.92.

3. Welcher prozentuale Anteil dieses Betrages fliesst direkt in die Kasse der VBSH oder dient direkt der Subventionierung des öffentlichen Verkehrs?

Der Parkplatzgebührenfonds wird gemäss Reglement über den Parkplatzgebührenfonds (RSS 4520.1) mit einem Viertel der Einnahmen aus sämtlichen Gebühren für das Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen geäufnet. Der Schlüssel für die Viertels-Berechnung stützt sich auf den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 10. Dezember 1991. Die restlichen 75 % kommen gemäss Beschluss der Einwohnergemeinde Schaffhausen über die Initiative zur Verbilligung und attraktiveren Gestaltung des öffentlichen Verkehrs durch bessere Finanzierung vom 20. Mai 1973 (RSS 7400.2) den öffentlichen Verkehrsbetrieben zugute.

4. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Belegungszahlen der privaten Parkhäuser (Herrenacker, Herrenacker Süd, Bleiche, Stricki) in Bezug auf Durchschnittsauslastung und Spitzenbelegung?

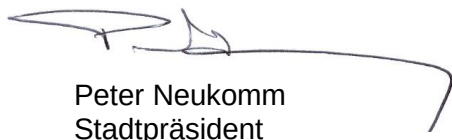
Nicht alle Parkhausbetreiber legen ihre Belegungszahlen offen. Dem Stadtrat wurden durch die Parkhaus Herrenacker AG folgende Auslastungszahlen (Durchschnitt) bekannt gegeben: Parkhaus Herrenacker 61 %, Parkhaus Schifflande 45 %, Parkhaus Bahnhof 30 %. Diese Angaben gelten für die Wochentage (Mo-Sa) im Zeitraum von 8 bis 20 Uhr, ausserhalb dieser Zeiten sind die Parkhäuser nur sehr schwach besetzt.

Hierbei gilt zu beachten, dass die Umsatzzahlen der einzelnen Parkhäuser aufgrund der unterschiedlichen Angebote nebst den Kurzparkenden (Dauerparkende, Park & Rail, Firmen, Wohnungsmieterinnen und -mieter) sowie den saisonalen Randbedingungen und der Marktausrichtung der einzelnen Parkhäuser stark variieren können. Die oben angefügten, mittleren Auslastungswerte gelten für das Jahr 2019 ohne Corona-Einflüsse. In den Jahren 2020 und 2021 liegen gemäss Angaben der Parkhaus Herrenacker AG die Auslastungen deutlich tiefer. Für die Auswertung wird zudem angenommen, dass jeweils ca. 50 % der unter Vertrag stehenden Dauerparkenden resp. Park & Rail-Nutzenden zum Zeitpunkt der Auswertung im Parkhaus anwesend sind.

Eine kurzzeitige Vollbelegung ist im Herrenacker Parkhaus an 15-20 Tagen jährlich zu verzeichnen, im Bahnhof Parkhaus bisher nie.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.